

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 01.12.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 15. Sitzung des Bauausschusses Usedom am 25.10.2021

Am Montag, den 25.10.2021 findet um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Usedom-Süd die öffentliche 15. Sitzung des Bauausschusses Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.08.2021	
4	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
5	Beratung über die gemeindliche Grabenschau/Verrohrung Grundstücke	
6	Informationen zur Wegeführung am Klaus-Bahlsen-Haus	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
7	Bauanträge	
7.1	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Ersatzneubau eines Sauna- und Gästehauses in privater Nutzung anstelle eines hinfälligen Nebengebäudes in der Gemarkg. Gneventhin, Flur 2, Flst. 51	StV-0714/21
7.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Anbau eines Schuppens an ein bestehendes Wohnhaus in der Gemarkg. Wilhelmshof, Flur 8, Flst. 70	StV-0715/21
7.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer doppelseitigen, beleuchteten Werbeanlage in der Gemarkg. Usedom, Flur 1, Flst. 344/3	StV-0716/21
8	Beratung über den Verkauf des in der Gemarkung Usedom Flur 1 belegenen Flurstückes 353/6	StV-0702/21
9	Sonstiges	

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der

Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Schultz
Bauausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	18.10.2021	
abzunehmen am:	26.10.2021	Gottschling
abgenommen am:		